Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

87 (13.4.1861)

Beilage zu Mr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 13. April 1861.

Frankreich.

5 Paris, 11. Apr. Die Gerüchte vom bevorftebenben Rudtritt bes Grafen Perfigny vom Ministerium bes 3nnern gewinnen eine positive Bestalt. Bie man versichert, wurde bas Portefeuille nunmehr Grn. Baiffe, Abminiftrator bes Departements bouches bu Rhone in Lyon, angeboten und wird berfelbe, wie man beifügt, am 17. bier eintreffen. Bie man aus Turin erfahrt, ift Cavour feit einigen Tagen febr verftimmt. Seine Lage ift in ber That eine außerft unbequeme; von vorn vertreten die Frangofen ihm den Weg nach Rom, mabrend Garibaldianer, Magginiften und Muratiften ibn von binten immer enger jum Sandeln brangen, - und Garibalbi, welcher bemnachft in ber Rammer ericheinen wird, burfte fich mit ber frn. Bacca vom Minifterprafidenten ertheilten Antwort: "bag man gegen Rom fich nur moraliicher Mittel bedienen fonne", ichwerlich gufrieden ftellen. Man versichert im Gegentheil, bag Garibalbi neuerbinge bas Beriprechen gegeben habe, mit Rom und Benedig ein Ende gu machen - mit ober ohne Cavour! - Mus Rom erfahrt man, bağ Migr. Sacconi in feinem Fall mehr nach Paris gurudfehren wirb. Eventuell murbe er einen Rachfolger erhalten. Dem Migr. Sacconi felbft ift ber Rarbinalebut gugedacht. - In Reapel foll bas Fort Can Elmo, welches Garibalbi theilmeife abtragen ließ, wieber in Stand gefest und armirt werden; ift bies gescheben, fo wird man bem suffrage universel burch ben Belagerungeguftand nachhelfen. Die Gubffription jum Unfauf eines Chrengefchenfe für bie Ronigin von Reapel erreichte in wenigen Tagen, und auf einen nur febr fleinen Rreis befdranft, Die Gumme von 200,000 fr. Bor einigen Tagen versammelte fich bas Romitee Diefer Damen, um über Die befinitive Bahl Des Ihrer Dajeftat anzubietenden Gegenstandes ju befchließen. wurden brei Borichlage gemacht: ber erfte lautete auf ein Lorbeerdiadem für die "Belbenfonigin", eine zweite Stimme foling ben Unfauf einer vollständigen Ausstattung fur 3bre Majeftat vor; biefer Borichlag war badurch begrundet, bag, wie befannt, bie Ronigin mabrend ber Belagerung von Gaeta Alles, was fie befaß, an Urme und Bermundete vertheilte, fo baß fie faft vom Rothwendigen entblößt in Rom eintraf. Die Mehrheit fprach fich jedoch für einfache Suldigung aus, welche ber Ronigin in Form einer reichen Chatoulle, aus Gold, Gilber und Gbelfteinen, bargebracht werben foll. 3m Innern ber Chatoulle follen bie Ramen ber Gubifribentinnen, meiftens bem Fauburg St. Germain, einige bem Genat angeborig, angebracht werben.

Feftprogramm für ben bentichen Sanbelstag in Seibelberg.

S. 1. Bum Empfang ber herren Abgeordneten, fowie gur nothigen Ausfunfteertheilung befindet fich Sam ftag ben 11. und Sonntag ben 12. Dai eine permanente Abordnung bee Festausichuffes auf ben

S. 2 Die herren Bevollmächtigten find gebeten, fogleich nach Unfunft auf unferm ftanbigen Bureau (Mufeum) gegen Abgabe ihrer Bollmachten bie betreffenben Legitimationsfarten in Empfang gu nehmen. Briefe an Mitglieber bes Sandelstages beliebe man an vorgenanntes Bureau zu abreffiren, auf welchem folche ben gangen Tag von ben Abreffaten in Empfang genommen werben fonnen.

S. 3. Montag ben 13. Mai versammeln fich fammtliche Abgeordneten Morgens 81/4 Uhr in bem großen Caale bes Dufeums, von wo fich 83/4 Uhr ber Bug unter Bortritt ber Festorbner nach bem Mula= jaal in ber Universität begibt.

S. 4. Die Berfammlung wird von bem Borftande ber Beibelberger Sanbelstammer begrüßt, fobann im Ramen Geiner Roniglichen Sobeit des Großherzoge von dem Prafibenten des Sandeleminifteriums und von Ceilen ber Ctabt von bem erften Burgermeifter willfommen

S. 5. Der Sanbelstag wird bierauf von bem Brafidenten ber Sanbeldtammer bes Bororts für eröffnet erffart, bas Bureau auf Grund ber SS. 1 und 3 ber Geschäftsordnung fonstituirt, und gur Tagesordnung

S. 6. Die Plenarversammlungen finben Montag ben 13., Dienstag ben 14., Mittwoch ben 15., Freitag ben 17., und Camstag ben 18. Mai ftatt; fie beginnen Morgens pracis 9 Uhr und bauern mit Unterbrechung einer Baufe von 12 bis 121/2 bis 1/4 vor 3 Uhr.

S. 7. Dan Sefteffen findet Montag ben 13. Dai, Mittage 3 Uhr, im großen Caale bes Mufeums flatt. Die verehrlichen Mitglieber bes Sandelstages, welche fich baran betheiligen wollen, find gebeten, ibre Rarten in bem ftanbigen Bureau Samftag ober Sonntag in Empfang zu nehmen. - Bei gunftiger Bitterung wird ber Raffee auf bem

§. 8. Bahrend ber gangen Daner bes Sanbelstages findet jeben Mittag 3 Uhr Table d'hote in bem Mufeum flatt, Abends gefellige Unterhaltung in ben Raumen bes Mufeume und ber harmonie.

S. 9. Dien ftags, nach Beenbigung ber Mittagotafet, gemeinschafts licher Musflug nach ber Molfenfur.

S. 10. Mittwod ben 15. Mai in gleicher Zeit Spaziergang nach

§. 11. Donnerftag veranftaltet bie Beibelberger Sanbelstammer ju Chren ihrer Gafte einen Ausflug nach Bagbaufel, um bie bortige große Buderfabrif gu befichtigen. Bujammenfunft Morgens 51/2 Uhr im. Mujeum, Abfahrt pracis

Bei ber Rudfehr werben bem Befuche bes Schwebinger Gartens einige

Stunden gewibmet und bas Mittagebrob bafelbit eingenommen. Die Mitglieber, bie beabfichtigen , fich an diefer Barthie - beren Roften felbitrebend von ber Beibelberger Sanbeistammer getragen werden ju betheiligen, wollen ihre Karten Montags auf unferem Bureau in

S. 12. Freitag ben 17. Mai wirb von Geiten ber Stabt Beibelberg eine Spagierfahrt auf Dampfbooten nach Redarfteinach arrangirt, wogu an fammiliche Mitglieder bes Sandeletage unter Mittheilung ber naberen Details f. 3. Ginlabungen ergeben werden.

S. 13. Camftag Abend gefellige Unterhaltung auf bem Schloffe und Wolfsbrunnen.

S. 14. Die Mitglieber bes Sanbelstages haben mabrend ihres Aufenthaltes in Beibelberg freien Butritt gu allen Raumen bes Coloffes. S. 15. Die Mitglieber bes Festomitee's, fowie bie Festordner tragen jur Rennzeichnung auf ber linten Geite bes Rodes eine weiße

Seidelberg, ben 3. April 1861.

Der Festausichuß.

(1) Das beutsche Münzwefen.

Mannheim, 9. Mpr. Dit ber Frage eines einheitlichen Dungfpfteme ift man bermalen allerwarts im beutichen Baterlande wieder befcaftigt, und wird biefelbe von bem füdweftbeutiden vollowirthichaftlichen Berein am 15. b. in Frantfurt, fowie nachften Monat auf bem erften beutiden Sanbelstage in Seidelberg gur Grörterung gebracht merben. Much bie biefige Sanbelstammer bat, wie foldes in anberen Banbeloftabten gleichfalls gefchab, bereits ein Gutachten abgegeben und ber Sanbeloverein brachte bie Cache icon breimal auf die Tagesorbnung.

Bie ift es möglich, fragt man aber auch, bag wir Deutsche bis jest fein einheitliches Mingfpftem ju Ctanbe bringen tonnten , obgleich bas bringenofte Bedürfniß nach Ginigung in biefer Richtung flar gu Tage tritt, obgleich unfere gegenwärtige Dingverwirrung und beren Rachtheile für ben gangen Berfehr um fo mehr gefühlt werben, je mehr ber erleichterte Berfehr bie beutiden Stämme einander nabe rudt ?

Warum - ift unfere fragende Antwort - einigen wir und nicht politifc, warum nicht militarifd, obgleich "ber Bilbe tobt icon an ben Mauern"? - Wir muffen Alle muthig Mann an Mann gufammen: fteben, in allen Ctanbefammern , bei allen Berfammlungen , in ber gefammten Breffe unabläffig, in Betitionen und burch Abgeordnete fo

3,000 ft.

300 ft.

lange nach Bereinbarung ringen, bis man uns gerecht werben muß, weil bie öffentliche Meinung am Ende unwiderstehlich wird; wir muffen es erringen, bağ wir aufhoren, ein geographifder Begriff ju fein , baß wir Das werben, was auch eble beutsche Fürften wollen : ein materiell geordnetes und gefcuptes, ein einiges und freies, ein geachtetes und ftarfes

Das Ringen nach einem einheitlichen Mung fpftem ift baber nur ein Theil unferer Mufgabe, nur einer ber vielen Bege, auf bem wir unfer hobes Biel zu erftreben haben. Man follte glauben, bag biefe eine Aufgabe am leichteften gu lofen, baß biefer eine Zwed am ficherften gu erreichen fei, weil es fich babei nicht um Aufgabe einer Individualität, eines althergebrachten Institute handelt, weil feine Souveranetäterechte in Gefahr fommen. Gleichwohl fteben bem Berlangen nach einem Mungipftem wirfliche Schwierigfeiten im Bege, benen entgegengutreten und bie gu befeitigen feine leichte Mufgabe ift.

Bezüglich der Grundlage bes zu ichaffenden Müngipftems gibt es zwei Bege: entweber bas in Frankreich, ber Schweiz und Belgien übliche einzuführen, ober auf bem Boben ber Biener Mungfonvention vom 24. 3an, 1857 mit einem Dezimalfuß fortzubauen. Bir halten bas lettere für bas zwedmäßigfte, und zwar mit Beibehaltung ber Gilbermabrung allein. Rach biefer Uebereinfunft follen gur Bermittlung und Erleichtes rung bes gegenseitigen Berfehre unter ben vertragenben Staaten Ber= einsthaler ausgeprägt werden gu 1/30 bes Pfundes feinen Gilbers à 500 Grammen, mit dem Werthe von 1 Thaler in Thalermabrung, 11/2 fl. öfterreichifder und 13/4 fl. fubbentider Babrung. Diefer Bereinothaler (preußische Thaler) ware in allen beutschen Ctaaten im 30-Thaler-Suße, und zwar in bem in ber Wiener Mangfonvention vorgeichries benen Mifchungeverhaltniß nach wie vor auszupragen, beziehungeweise beigubehalten, bas 1/3: Bereinsthaler-Stud als allgemeine Lanbesmunge mit ber Bezeichnung Mart in gang Deutschland einzuführen, die Marf in 10 Schilling e und der Schilling in 10 Bfennige gu theilen. Das 3: Mart. Stud wurde als größere Sauptfilbermunge genügen und ber jepige öfterreich. Gulben (2-Mart-Stud) ware ebenfalls beigubehalten. Die vorhandenen alteren Mungen (preuß, 1/3=Thaler) müßten natürlich nach und nach umgeprägt und ein gleichmäßiger innerer Berth, gleiches Schrot und Rorn, geschaffen werben. Gingelne Staaten, namentlich die juddentichen, beren 521/2-ff.- Tuß ganglich aufzuheben mare, mußten gegenüber ben anberen Staaten nicht nur binfictlich ber Scheibes, fondern auch ber Landesmungen allerdings große Opfer bringen, bie übrigens burch bie unausbleiblichen Folgen ber Ginheit: Beftanbigfeit bes Rurfes, Erleichterung bes Berfehrs, Debung bes Rrebits,

Bas die Munggeichen, bas Papiergelb, betrifft, fo murbe eine Bereinigung ber beutichen Stamme ju einem feften, auf ber Grundlage ber Freiheit errichteten Bunbe, auf die Bebung ber inneren Buftanbe, Ents faltung aller Silfsfrafte, fomit auf ben Boblitand (ober wie bie neuere Binangfunft fagt "Steuerfraft") von fo ftarfem Ginfluß fein, bag viels leicht mancher Papierichein über ber Grenze gangbar würbe, ben man im Innern bes Staates nur gezwungen annimmt. Gin gleicher Rrebit aller beutiden Staaten läßt fich zwar nicht mehr berfiellen, - allein wenn jeder Ctaat verhaltnismäßig nicht mehr Papierget ausgabe als ber anbere, bas heißt bie Emiffion nach ber Bevolferung (3. B. auf ben Ropf 5 Mart) richtete und wenn bas Papiergelb jebergeit gegen Metall an ben betreffenben Staatstaffen ober Banten umgetaufcht werben tonnte, biefe alfo mit bem entsprechenben Metallvorrath verfeben fein mußten, und wenn endlich bie verschiedenen Staaten ihre Roten periodifch gegenseitig einlösten, beziehungsweise mit einander abrechneten, fo wurde mohl nirgends bas Papiergelb gurudgewiesen werben.

Aus riefen Andeutungen ergibt fich, bag wir une burch bie vorliegenben Schwierigfeiten nicht abhalten laffen burfen, nach Dem mit aller Dacht und allen Mitteln zu ftreben, was ein allgefühltes Beburfniß, ein machtiger Schritt gu unferer materiellen Ginigung und Gelbfiandigfeit ift. [Bir erinnern ichlieftlich baran, bag unlängft ein gang abnlicher Borichlag in biefen Blattern gur Sprache fam. - D. R.]

> Berantwortlicher Rebafteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.



Liegenschafts - Derfteigerung.

Mus ber Sinterlaffenschaft bes verftorbenen Burgere und Bierbrauere Georg Conaff von Dorf Rehl werben, ber Grbtheilung wegen, mit Borbehalt obervormundicaftlicher Genehmigung nach-

beschriebene Liegenschaften am Samtag ben 20. Aprif b. 3.,
Rachmittage 3 Uhr,
auf bem Rathhause zu Dorf Rehl zu Eigenthum öffentlich versteigert:

A. Saufer und Gebaube: 1) Gin zweiftödiges Bobnhaus mit ber Realfdildwirthichafts - Gerechtigfeit zum Bilben Rann, nebft Remife und 3 Stallungen, fobann bas Bierbrauereigebaube mit ber gangen Bierbrauereieinrichtung, 3 Kellern, 2 Darren, Schrotmuble, Fag-und Bandgeschirr undsonstigen Geräthichaf-ten und Zugehörde, hof, hofraithe, Ge-muse- und Grasgarten, hinter ben Gebanben , Commer = und Birthichaftsgarten fammt Regelbahn neben ben Bebauben, Bufammen zwei Morgen Plat unten im Dorfe Rehl, neben Gaftgeber Rehfuß und bem Almenbgraben, vorn bie Samptftraße und hinten ber Almenbreg.

2) Gin Lager= und Gisteller mit 1/2 Mor= ger Ader im hofraithfelb ober alten Boll, Dorf Rebler Gemarfung, von allen Getten die Gemeinde Dorf Rebl.

3) Ein Lagerfeller mit einem Biertel großen Ader im Berg, Gemarfung Appen-weier, neben Bilhelm Fingabo von Stadt Rehl und Jonas Brudy von Appenweier,

cehl mit der Realschildwirthschafts=We= rechtigfeit jum Schluffel, Stallung, Remife, Bajdfüche, Comeinftallen, Sausplat und hofraithe an ber hauptstraße neben ber Querftrage Lit A. und Geifenfieder Fin= gabo, vorn bie Sauptftrage, binten bas

5) Fünf Morgen ein Biertel 74 Ruthen Wiesen im Samuelsselb, Gemarkung Dorf Rehl, neben bem Gisenbahndamm und

Aufftögern, gu .

6) 3mei Biertel Biefen beim Schutter-brudel in berfelben Gemarfung, neben ber Landftrage und ber alten Ringig, gu . 3wei Biertel Ader hinterm alten Boll, in ber gleichen Gemarfung, neben Johann Rold und Johannes Minifus, gu 7) Zwei Biertel Ader hinterm alten Boll in ber gleichen Gemarfung, neben 30=

hann Rojd und Johannes Minifus, ju) Zwei Morgen ein Biertel Biefen Mitwaffer auf ber Beifelmatte, Gemarfung Reumubl, neben ber Lanbftrage und ber Gemeinde Dorf Rehl, gu . . .

gufammen tarirt gu 70,900 ft. Die Bebingungen werben am Steigerungstage befannt gemacht, fonnen aber vorber jeden Lag bei bem Burgermeifteramt in Dorf Rehl eingesehen werben. Rorf, ben 22. Marg 1861.

Großh. bad. Umtereviforat. Donebach.

Steinfohlen-Lieferung.
Für die hiesige großt, badische Garnison sind
5700 Zentner bester Rubrer Steinfohlen ersorderlich,
beren Lieferung im Sommissionsweg begeben wird.

wollen, haben ihre Angebote, verfiegelt und mit ber

Bormittage 10 Uhr, in bieffeitigem Bureau (Cologfaferne Bimmer Rr. 7)

Die Gröffnung der Coumiffionen wird jur genannsten Ctunde im Beifein ber Coumittenten borgenommen, wogegen fpater eintommenbe Angebote unberud-

Die Lieferungebebingungen tonnen bie babin bei ber unterzeichneten Berwaltung täglich eingefeben werben. Raftatt, ben 2. April 1861. Großh. Rafern-Berwaltung.

R.810. Rarlrube. Reinigung der Kasernwasche.

Das Reinigen der Kasernwasche wird für die Zeit vom 1. Zumi die seten Dezember 1861 nach der Stüdzahl in Afford begeben. Diesenigen, welche diese Arbeit übernehmen können, haben ihre Angebote die Mittwoch den 17. diese Monats, Bormittags 9 Uhr, anher einzureichen.

Die Bedingungen über bas Reinigen ber Rafernwafche fonnen bei ber unterzeichneten Berwaltung täglich eingesehen werben.

Rarlerube, ben 9. April 1861. Großh. Kafernverwaltung. Geubert.

Badischer Eisenbahnbau. Odenwaldbabn.

Die herstellung ber Erbarbeiten an ber Dbenmalber Gifenbahn auf ben Gemartungen Redargemund, Piejenigen, welche biefe Lieferung übernehmen Bammenthal, Mauer, Medesheim, Efchelbronn und 32 Stämme Rabelholg-Flogholg, 291 Stämme Rabels

Reibenftein follen in 10 Loofen im Coumiffionswege Der Anichlag für bie einzelnen Loofe ift folgenber: William VII. 4,414 ft. 23 fr. 7,346 ft. 50 fr. 33,561 ft. 2 fr. 35,818 ft. 3 ft. 50,916 ft. 30 fr.

Bir laben hiermit bie herren Bauunternehmer ein,

bis Donnerstag ben 25. April b. 3., Bormittags 10 Uhr, auf dem Bureau unterzeichneter Stelle, woselbst auch die Bedingungen, Kosenberechnungen und Mäne zur Einsicht ausliegen, versiegelt und mit der Aussichtigt "Hebernahme von Erbarbeiten"

versehen, einzureichen. Dabei bemerken wir noch, daß die Nebernehmer über ihre Tüchtigkeit und Ersabrung in der Ausführung bieser Arbeiten Zeugnisse beizubringen haben, und daß die Nebernehmer eine Kaution von 5 % der Alfordsumme als Sicherheit, ober einen der Bausbehörde als solvent bekannten inländischen Bürgen zu Gellen haben.

Doctoelberg, den 8. April 1861. Großh. Eisenbahnbau-Inspettion. Dy der hoff.

R.797. Pforgheim. (Solgverfteigerung.) Aus Domanenwalbungen bieffeitigen Forftbegirfs wer-ben in bem Diftrift II. 11 Schwarztannen verftei-

holg = Banholg , 8 Stüd Nabelholg = Banholgfiangen, 1132 Stüd Nabelholg = Säglibbe , 21 Stüd Nabelholg = Krippenflöge, 2 Eichenflöße und 12 Budenflöße. Zusammenkunft Morgens um 10 Uhr auf bem Seebaufe.

Bforabeim, ben 7. April 1861. Großh. bab. Bezirtsforftei.

v. Davans. Dr. 310. (Brennholgverfteigerung im Forftbegirte Schwegingen.) Aus bieffeitigen Domanenwalbungen, Abtheilung Pfriemenjuhl, Bafferplatte, Schönhaus, Saufchutte und Schaftrieb werden loosweise und mit Zahlungsfrift bis 1. Ofto-ber I. J. versteigert,

Mittwoch und Donnerftag ben 17. und 18. April:

1124 Klafter forlenes Scheit-, Rlot- und Bru-

600 Stud forlene Wellen. Die Berhanblung wird im Ablerwirthsbause zu Ofterebeim ftatthaben, und jeweils frift 9 Uhr ihren Ansang nehmen. Balbausseher Susnagel in Soedenheim wird dieses Holz auf Berlangen täglich pore zeigen. Schwehingen, ben 9. April 1861. bab. Bezirtsforfiei. A. Cron.

R.164. Tubingen. (Ebittalladung.) Rach: bem auf die Klage der heinrife Kobler, geb. Eraub, in Gulg, gegen ihren im Juni 1853 nach Amerika abgegangenen Shemann Ludwig Rohler, Bader von da, der Shefcheidungsprozes wegen boslicher Berlasjung erfannt und zur Berhandlung biefer Klagfache Tagfahrt auf

Mittwoch ben 8. Mai 1861 anberaumt worben ift, fo wird nicht nur gebachter Robler, beffen Aufenthaltsort bisber nicht ausgemittelt werben fonnte, sonbern es werden auch beffen Bermandte und Freunde, welche ihn por Gericht ju vertreten gesonnen fein follten, hiemit öffentlich auf gesordert, an obigem Tage, an welchem der andurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr ju ericheinen und rechtlicher Ordnung gemäß gu hanbeln, widrigenfalls auch in Abwesenheit bes Beflagten

weiter ergeben wird, was Rechtens ift.
Go beichloffen in bem ehegerichtlichen Genate bes R. württ. Gerichtshofes für ben Schwarzwalbfreis, Tübingen, ben 20. Dlarg 1861,

R.709. Rr. 2134. Rengingen. (Bortabung.) In Sachen bes Gebaftian Rollmerer in Enbingen. Rlagere, gegen bie Erben bes Baptift Mertle, Geifenfiebers, und feiner Chefrau Babara, geb. Lang, von Endingen, als: Mathias, Baptift, Lufas, Anna, Gebaftian, Jojeph Mertle von ba, und weitere unbefannte Erben, alle unbefannt wo abwesend, wegen Pfanbstrich, bat ber Kläger heute babier vorgetragen, er habe von ben Baptift Mertle'ichen Gheleuten in Enbingen am 6. Dezember 1832 ein Saus nebft Bugebor in der Spitalgasse zu Endigen um 725 fl. erfauft und benjelben am 2. Februar 1833 ben Kaufschilling baar bezahlt; es seien biese gestorben und die Beklagten, ihre Erben, Ausländer und an unbefannten Orten abwesend. Kläger begehrt ihre öffentliche Borladung und Berurtheilung zur Gestattung des Strichs bes Eintrags im Grundbuche der Gemeinde Endingen, Theil VIII. Nr. 2009, Seite 232b, welcher für das Lyen vitt. 2007. Sertäufer zu Gunsten jener Kaufschillingsforderung noch besteht. Zur mündlichen Berbandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Dienstag ben 25. Juni 1861, Bormittags 8 Mbr. ausgeordnet, wozu die Beflagten bei Berniedbung des bei ihrem Rechtsnachtheils vorgelaben werben, bag bei ihrem Ausbleiben die Klagbehauptungen für zugefianden und ihre Einreben für verfäumt angenommen würden. Busgleich erhalten fie die Auflage, bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber babier jum Empfange ber Zuftellungen gu bestellen, ba fonft alle weiteren Berfügungen ober Erfenntniffe ftatt ber Eröffnung an die Beflagten nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Kenzingen, ben 3. April 1861. Großt, bad. Amtsgericht. Dim-

R. 845. Ar. 2974. Freiburg. (Befannt-machung.) Nachdem auf bas bieffeitige Ausschreiben vom 26. November v. J. fein Betheiligter auf bas von Apothefer Scheltle's Bittwe babier an Bosamentier mel. Schell vertaufte Saus Rr. 262 ber Univerfitategaffe babier in ben Grund= und Pfanbbuchern nicht einge tragene, auch jonft nicht befannte bingliche Rechte lebenrechtliche ober sibeitommissarische Ansprüche gel tend gemacht bat, werben nunmehr diefe Rechte und Unfpriiche bem jehigen Befiter, Erwerbern und Unter-

pfandegläubigern gegenüber für erlofden erffart. Da ferner ungeachtet bes oben erwähnten öffentlichen Musichreibens auf Grund bes auf biefem Saufe ruhenden Pfandeintrags vom 29. Marg 1791 gu Gunfien bes Leonhard Rofch für 1108 ft. 36 fr. feine Anspruche babier geltend gemacht wurden, so werden bie biezu Berechtigten biermit ausgeschlossen und wird auf L.R.S. 2180. 2157 uno 3 756 11. 451. Ordg. zu Recht

ertannt, bağ ber erwähnte Pfanbeintrag zu ftreichen fei. B. R. B. Freiburg, ben 2. April 1861.

Großh. bab. Stadtamtegericht. Brummer.

R.368. Mr. 1316. Gerlachsheim. (Coul bentiquibation.) leber bie Berlaffenfchaft bes Bfarrere Rudolf Will gu Bildband haben wir Gant erfannt und Tagfahrt jum Richtigftellungs- und Bor-Bugeverfahren auf

Donnerstag ben 25. April b. 3., anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Aufpruch an diefen Schuldner zu machen hat, hat folden in genannter Lagfahrt bei Bermeibung bes Ausschlusses von der Masse, ichristlich oder münd-lich, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier angumelben, bie etwaigen Borgugs = ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stebenben Beweise sowohl hinfichtlich der Richtigfeit als auch wegen bes Borzugerechte ber Forberung

Auch wird an biesem Tage ein Borg- ober Nachlaß-vergleich versucht, dann ein Massepsteger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Bunkte und hinsichtlich des Borgvergleiche bie Richterscheinenben als ber Debrheit ber Er-

steines bie Atthetend angesehen werden. Serlachsheim, den 27. März 1861. Großh, bad. Amtsgericht. So ch w a b.

R.655. Dr. 2961. Emmenbingen. (Goul benliquidation.) Gegen Georg gehr bon Roll-martrenthe haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigfiellungs= und Borgugeverfahren auf

Dienftag ben 30. April 1. 3., fruh 8 Uhr,

Ge werben baber alle Diejenigen, welche Unfprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgesorbert, solche bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perfönlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, ober mündlich anzumelben und zugleich bie Borzugs= und Unterpfanderechte ju bezeichnen, bie geltend gemacht werben wollen, mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichuß ernannt, Borg- und Nachlafvergleiche werben verfucht werben, und bie Richtericheinenben follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschusses als ber

Mehrheit ber Erschienenen beitretend angesehen werben. Die im Auslande wohnenben Glaubiger haben langftens in ber Tagfahrt einen bier wohnenben Ginhandigungegewalthaber in öffentlicher Urfunbe aufauftellen , widrigenfalls alle ergebenden Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung , wie wenn fie ben Gläubigern felbft eröffnet ober behanbigt maren, nur an die Gerichtstafel babier angeschlagen würden.

Emmendingen, den 3. April 1861. Großb. bab. Umtegericht. Sheuermann. R.816. Ar. 2916. Konftang. (Ausschluß: erfenntnig.)

Die Gant

gegen Geneibermeifter Rauber babier bett. Alle Diejenigen, welche bis jest ihre Ansprüche an bie vorhandene Maffe nicht geltend gemacht haben, werben von berfelben ausgeschloffen.

Ronftang, ben 3. April 1861. Großh. bab. Amtegericht. R.846. Rr. 6231. Freiburg. (Befannt: machung.) Un ber Stelle bes Georg Simon von

Ehiengen wurde unterm heutigen Johann Coad-tele von ba als Bormund ber wegen Geiftes- und Bemutheschwäche entmundigten Unna Katharina mon bafelbft verpflichtet ; was gur öffentlichen Kenntnig gebracht mirb. Freiburg, ben 6. April 1861.

Großh. bab. Lanbamt. Sippmann. R.659. Dr. 4992. Engen. (Aufforberung.) Klara Stemmer von Beil, welche im Jahr 1854 nach Amerita ausgewandert ift, hat feitdem feine Rach

nag Ameria ausgewandert ift, hat feitdem teine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll bei der Ueberjahrt
verunglächt sein. Dieselbe wird ausgesorbert,

inn erhalb zahre sfrist
ihren Aufenthaltsort bei uns auzuzeigen, andernfalls
sie für verschollen erklärt und ihr Bermögen den nächsien Berwanden in sürsorglichen Besith gegen Sicherhistolisten übergeben marke beiteleiftung übergeben wurbe. Engen, ben 4. April 1861.

Großh. bab. Bezirteamt. De ont fort.

R.753. Rr. 2721. Gerlachebeim. (Aufforberung.) Der im Jahr 1839 geborne Andreas Rraft von Zimmern ift im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat feit 5 Jahren feine Radricht

mehr von fich gegeben. Er wird beghalb auf Antrag aufgeforbert, fich gur Empfangnahme bes ihm anerfallenen Bermögens, im

Betrage von 1224 fl., binnen Sabresfrift babier gu melben, wibrigenfalls er für verichollen er-flart und biefes Bermögen feinen nachstberechtigten Berwanbten gegen Gicherheit in fürforglichen Befit

ausgefolgt werbe. Gerlachsheim, ben 3. April 1861. Großh. bab. Bezirteamt.

ne f Dr. 1652. Bhilippsburg. R.702. fcollenheitserflarung.) Da fich Michael Seils mann von Kronau auf die dieffeitige Aufforderung vom 8. März 1860, Rr. 12/5, nicht gestellt und auch feine Kunde von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Bermögen den Erben in fürsorglichen

Befit gegen Sicherheitsleiftung übergeben. Philippsburg, den 29. Mara 1861. Großh. bad. Bezirfsamt.

Sübja R.654. Rr. 2958. Emmen bingen. (Auf-forberung.) Auf Ableben bes Baders Johann Roth von Eichstetten hat beffen Wittwe, Gara, geb. Muller, um Ginweifung in Befit und Gewähr ber Berlaffenichaft gebeten und werden wir ihrem Unfuden entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Bochen Ginwenbung biegegen erhoben wird. Emmendingen, ben 5. April 1861. Großh. bad. Umtegericht.

R.586. Dr. 3819. Balbebut. (Aufforberung.) Accifor Bonaventur Gowory von Unterlaudringen hat um Ginweisung in Befit und Gemabi ber Berlaffenichaft feiner verftorbenen Chefrau. Coo laftita, geb. Rainer, nachgefucht. Etwaige Ginfprachen hiergegen find

binnen 4 Wochen vorzubringen , indem fonft diefer Bitte flattgegeben

Waldshut, ben 27. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Gble.

R.529. Nr. 2883. Labr. (Aufforberung.) Die Bittwe bes Johann Beller, Glifabeth, geb. Gagler, von Labr bat um Einweifung in die Gemahr der Berlaffenichaft ihres Chemannes nachgefucht. Etwaige Einsprachen find

binnen 6 Bochen ju erheben, nach beren fruchtlofem Ablauf bem Gefuche fattgegeben werden wird Lahr, ben 29. Mars 1861.

Großh. bab. Umtegericht.

R.291. Rr. 1145. Oberfird. (Aufforde-rung.) Die Bittwe bes verstorbenen Bebermeisters August Dietrich von Oppenau hat am Einweisung in Besit und Gewähr ber Berlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diefem Gefuche wird Folge gegeben, wenn nicht innerhalb 4 Bochen Ginfprache bagegen erhoben wirb.

Dberfird, ben 23. Marg 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bo h m.

R.83. Rr. 1550. Bieslod. (Aufforberung.) Agatha Beiß, uneheliche Tochter ber Barbara Beiß von Rauenberg, bat um Ginweifung in den Befit und

bie Gemahr ber Berlaffenschaft berfelben gebeien. binnen vier Boden, vorzubringen, wibrigenfalls bem Gejuche entsprochen

wird. Wiesloch, ben 18. Mars 1861.

Großh. bab. Amtsgericht. R.305. Rr. 1702. Biesloch. (Aufforde-rung.) Die Bittwe bes Johann Michael Stein-

mann von Altwiesloch bat um Ginfetung in ben Befit und die Gewähr ber Berlaffenicaft ihres Mannes gebeten. Maber Berechtigte haben ihre Unipruche binnen 4 Woch en babier geltend ju machen, wibrigenfalls bem Gefuche entsprechen wirb. Wiesloch, ben 26. Marg 1861.

Großh. bab. Umtegericht.

R.826. Rr. 3463. Ettlingen. (Soulben liquidation.) Albert Fenerstein von Malfch will nach Umerita auswandern. Forberungen find Montag ben 22. b. DR.

babier anzumelben. Ettlingen, ben 6. April 1861. Großh. bab. Bezirfsamt.

Ruth R.864. Rr. 5177. Brudfal. (Schulbenli: quibation.) Beter Gunther, ledig, von Reuen-burg will nach Brafilien auswandern.

Bur Beltenbmachung etwaiger Unfprüche haben wir Tagfahrt auf

Samftag ben 20. April b. 3., Bormittags 9 Uhr,

anbergumt Bruchfal, ben 9. April 1861. Großh. bab. Oberamt. Leiber.

R.661. Rr. 2657. Eppingen. (Chulben liquibation.) Seinrife Billm ann bon Bermangen, nunmehr verebelichte Reinöhl in Philabelphia in Norbamerifa, bat um Auswanderungserlaubuig. gebeten, und es wird baber Tagfahrt gur Edulbenli quidation angeordnet auf

Mittwoch ben 8. Mai b. J., Borm. 10 Uhr, in welcher etwaige Forderungen bei Berluft der Rechts-hilfe anzumelben find.

Da Beinrife Billmann fich obne Staatserlaub: niß im Austande niebergelaffen hat, fo hat fich biefelbe in ber gleichen Tagfahrt zu verantworten und wird beren Bermogen mit Befchlag belegt.

Eppingen, ben 4. April 1861. Großh. bab. Bezirfeamt. Stöffer.

vdt. Fuhrmann. R.285. Rr. 1368. Schonan. (Glaubiger aufruf.) Ber an bie Berlaffenichaft bes Raufmanne Jojeph Dobele in Bell i. 2B. eine Forberung

gu machen hat, wolle folche fpateftene am 20. April b. 3. bei bem großh. Difiritionotar in Bell anmelben und begründen, wenn fie bei Bertheilung ber Erbmaffe be-

rudfichtigt werben foll. Schonau, ben 25. Marg 1861. Großh. bad. Amterevisorat. Artopäus.

R.815. Rr. 3525. Bonnborf. (Erbvorla-bung.) Frang Jofef Schilling's Chefrau, Maria, geborne Beigenberger, von Dettighofen , Amts Balbshut, welche fcon im Jahre 1850 mit ihrem Chemann nach Nordamerika ausgewandert fein foll, ift zur Erbichaft ihrer im Monat Rovember v. 3. verstorbenen Schwester, Andreas Silpert's Bittwe, Rothburga, geborne Beigen berger, von

Da beren gegenwärtiger Aufenthaltsort babier un-befannt ift, jo wird biefelbe biemit gur Erbtheilung

mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit bem Bebeuten vorgelaben, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen werbe gugetheilt werben, welchen fie gutame, wenn fie gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware.

Bonndorf, den 4. April 1861. Großh. bab. Umtereviforat.

Stoll. vdt. M. Beis, Rotar.

R.817. Dr. 2488. Donanefdingen. (Erb: borlabung.) Mattha Anderhuber, Zimmerge-fell von Blumberg, im Jahr 1841 nach Amerika auf bie Banberichaft, ift zur Erbichaft auf Ableben bes Mathias Dieft and von Riedofchingen berufen, beffen Mufenthalt aber unbefannt. Derfelbe wird hiermit

aufgefordert,
binnen brei Monaten
gur Erbtheilung bahier gu erfcheinen, andernfalls bie Erbichaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen fie gutame, wenn er gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware.

Donaueschingen, ben 8. April 1861. Großh, bad. Umterevisorat. Bamponi.

R.818. Mr. 2803. Engen. (Grbvorladung.) Maria Jojeja, geb. Rebmann, Chefrau bes Johann Mert von Shingen, welche im Jahr 1853 nach Amerita ausgewandert, ift gur Erbichaft ihrer Mutter, ber Jojef Rehmann's Bittwe, Dr. Unna, geb Dung,

von Schlatt unter Rraben berufen Da beren Aufenthaltsort bieffeits unbefannt ift, fo wird biefelbe aufgeforbert, innert brei Monaten

bei bieffeitiger Stelle ihre Rechte an ben Rachlag gel-tenb gu machen, anbernfalls bie Erbichaft nach bem letten Billen ber Erblafferin vertheilt werben wirb. Engen, ben 8. April 1861.

Großh. bab. Amtereviforat. Engeffer.

R.762. Nr. 2693. Stodach. (Erbvorla-bung.) Balpurga Sernatinger, Gefrau bes Malere Josef Martin von Ueberlingen, welche vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erb-ichaft ihrer verlebten Eltern — Nikolaus Sernatinger, gewesenen Burgers und Tröglers in Ludwigs-hafen, und Johanna Sernatinger, geb. Serna-tinger von ba — berufen. Da ihr Aufenthaltsort bier unbefannt ift, fo wird biefelbe mit Frift von

brei Monaten gur Bermögenotheilung unter bem Bebeuten vorgelas ben, bag im Richterfcheinungefalle bie Erbichaft lebiglich Denjenigen zugetheilt werbe, welche fie erhalten wurden, wenn fie - bie Borgeladene - jur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Stockach, am 6. April 1861.

Großh. bab. Umtereviforat. Balder.

R.831. Nr. 1420. Balbfirch. (Erbvorlasbung.) Zur Erbichaft auf Abieben ber Agatha Schmieder, ledig, von Bieberbach find beren brei Gesichwister Andreas, Mathias und Krescenz Schmiesber von bort gesehlich berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ift, werden dies

felben gur Erbtheilung mit Frift von

brei Monaten mit bem Bedeuten hierburch vorgelaben, bag im Richts erscheinungsfalle bie Erbschaft lebiglich Denjenigen werbe zugetheilt werben, welchen fie gufame, wenn bie Borgelabenen gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen waren.

Waldfird, am 9. April 1861. Großh. bad. Amtereviforat. Raifer.

R.828. Rr. 1594. Triberg. (Erbvorlas bung.) Auf Ableben bes Johann Soog, Uhrmaders und Burgers von Furtwangen, find beffen nachbenannte, an unbefanntem Orte abwefenbe vier Rinber: Martha, Gertrud, Joseph und Benedicta Goog, jum Erbnachlag ihres Batere berufen.

Diefelben werben biermit aufgefordert, ihre Erban-

fpruche in Beitfrift von 3 Monaten bei unterfertigter Stelle geltend ju machen, ale fonft ber fragliche Erbnachlaß lebiglich Denjenigen jugetheilt wurde, welchen er gutame, wenn fie gur Beit bes Erb anfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Triberg, den 8. April 1861.

Großh, bad. Amtsrevisorat. Bollhard. vdt. Biechele, Notar. R.650. Mr. 2660. Gerdisheim. (Erbvor= labung.) Andread Engert und Friedrich Engert von Gercheheim find gur Erbichaft ihrer am 19. Do=

vember 1860 verlebten Schwester, ber Michael Fider Bapf Bittme, Barbara, geborne Engert, von ba berufen. Erfterer foll fich im Jahr 1854 nach Amerifa, und Letterer vor 20 Jahren als Schneibergefell von bier entfernt und Beide bis jest feine Nachricht über ihren Aufenthaltsort gegeben baben.

Diefelben ober ihre etwaigen Leibeserben werben auf

binnen 3 Monaten jum Empfang bes Erbes in Berfon ober burch einen Bevollmachtigten babier ju melben , wibrigenfalls ihr Untheil Jenen zugetheilt werben foll, benen er gufame, wenn die Borgelabenen gur Beit bes Erbaufalle nicht

mehr am Leben gewesen waren. Tauberbischofebeim, ben 2. April 1861. Großh. bab. Amterevijorat.

Söge. vdt. Rern, Notar.

R.669. Nr. 2271. Biesloch. (Erbauffor= berung.) Gottfried Berrmann von Dalichen= berg, welcher vor mehreren Sahren nach Rorbamerifa ausgewandert und beffen Aufenthalt bermalen unbefannt, ift gur Erbichaft feines verftorbenen Baters Mifolaus Serrmann von Malfchenberg mitberufen.

Derfelbe wird barum aufgeforbert, binnen 3 Monaten fich gur Empfangnahme biefer Erbichaft babier gu melben, widrigenfalls er fo angefeben wird, als fei er gur Beit bes Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen.

Wiesloch, am 6. April 1861. Großh. bab. Amtsrevisorat.

MI. Bogel. R.827. Rr. 3368. Freiburg. (Urtheil und Fahnbung.) 3. U. S. gegen Bilbeim Seinzmann von Bildoffingen, wegen Unterschagung, wird auf die geführte Unterschudung ju Recht erfannt: Bilbeim Being mann von Bildoffingen sei ber Unterschaft gering mann von Bildoffingen sei ber Unterschaft gering mann von Bildoffingen seine 6 ff. beim Heinz mann von Glooppingen zer denter-ichlagung eines Paletots, im Werthe von etwa 6 fl., zum Nachtheile des Joseph Herr von Fischbach, und hiermit des zweiten Rückalls in ein gleichartiges Ber-brechen schuldig zu erklären, und beshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen und zur Tragung ber Roften bes Strafverfahrens und bes Strafvollzuges ju verurtheilen. B. R. B. Diefes Itr-theil wird bem Bilbelm Beingmann auf biefem Wege verfündet, und zugleich die gegen ihn erlaffene Rabnbung wieberbolt.

Freiburg, ben 6. April 1861. Großh. bad. Stadtamts-Gericht.

Brummer. R.867. Rr. 3053. Ginsheim. (Mufforberung und Jahnbung.) Der abweiende Schuh-machergesell Jatob Kubule von Treschtlingen ficht wegen Entwendung zweier Demben zum Nachtheil bes Schuhmachermeisters G. Geligmann in Ehrftabe, refp. wegen Diebstahls, bier in Untersuchung. Derfelbe wird aufgefordert, fich innerhalb 14 Tagen hier zu fiellen, indem fonft nach dem Ergebniffe ber Untersuchung bas Erfenntnig wird gefällt werden. Zugleich ersuchen wir fammtliche Behörden, auf Jafob Rubule gut fahnden und ihn im Betretungefall an= ber einliefern gu laffen.

Beidreibun Derfelbe ift 271/2 Jahre alt, unterfebter Statur, bat langliches Geficht, blonde Saare, niebere Stirne, braune Mugen und Mugenbrauen, fleine Dafe, fleinen Mund, gute Bahne und rundes Rinu; trägt einen ichwarzen Bollbart.

Ginebeim, ben 3. April 1861. Großh. bad. Umtegericht. v. Rotted.

R.746. Dr. 5087. Brudfal. (Aufforbes rung und Sahnbung.) Der unten fignalifirte Dragoner Florian Sabibreuther von Karleborf ift aus dem Militarhofpital in Karleruhe gewaltsam ausgebrochen und flüchtig gegangen.

Derfelbe wirb biermit aufgefordert, fich binnen 6 Boden babier ober bei feinem vorgefesten Kommando gu ftellen, wibrigenfalls berfelbe, vorbehaltlich feiner besondern personlichen Bestrafung wegen Defer-tion, bes Orts- und Staatsburgerrechts fur verluftig erffart und in eine Gelbftrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Gleichzeitig wird fein Bermögen mit Befchlag be-legt, und bitten mir bie verehrlichen Behörden bes Inund Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle ber Betretung gefänglich bieber abzuliefern.

Gignalement. Größe, 5' 5" 2". Rörperbau, fraftig. Befichtsfarbe, gefund. Mugen, grau. Saare, ichwars. Bruchfal, ben 8. April 1861. Großb. bab. Oberamt. Leiber.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Sofbuchbreden und ! 32 Stamme Rabel. 201 Ciamme Rabel.